

Beschluss-Vorlage 2017/0809 zur Sitzung am 10.10.2017
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Bericht über die Ausschreibung der Mittagsbetreuung an den Germeringer Grundschulen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 27.07.2017 wurde über das Leistungsspektrum der Mittagsbetreuung an den Germeringer Grundschulen beraten und beschlossen, diese auszuschreiben.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der bisher bestehenden Mittagsbetreuung vor Ort und auch auf Grundlage von Mittagsbetreuungen in benachbarten Landkreisgemeinden und Städten, die in etwa der Größe von Germering entsprechen, Rahmenbedingungen erarbeitet, die für die Mittagsbetreuung in Germering gelten sollen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Die erarbeiteten Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Zielgruppe:

Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Grundschule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal und den räumlichen Möglichkeiten. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Stadtverwaltung und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Räumlichkeiten:

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. In Ausnahmefällen können auch Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Schule genutzt werden (z.B. Mittagsbetreuung in der Kurfürstenstraße als Außenstelle der Mittagsbetreuung an der Theresengrundschule). Die Stadt Germering stellt entsprechende Räume inklusive geeigneter Ausstattung (Möbiliar, Telefonanschluss etc.) kostenfrei zur Verfügung.

In Absprache mit der Schulleitung wird festgelegt, ob und in wie weit andere schulische Anlagen (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume etc.) von der Mittagsbetreuung mit benutzt werden können.

Zeitliche Ausgestaltung der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung soll in der normalen Form bis 14.00 Uhr und als verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr angeboten werden.

Die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr soll vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis 14.00 Uhr reichen. Sie soll an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11 Uhr beginnen.

Die verlängerte Mittagsbetreuung soll bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung ist zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen.

Beide Formen der Mittagsbetreuung sollen als 3- oder 5-Tagesbuchung angeboten werden.

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen ab dem regulären Unterrichtsende (frühestens ab 11.00 Uhr) statt.

Um den Grundschulen organisatorisch entgegenzukommen, übernimmt die Mittagsbetreuung an 10 Schultagen im Schuljahr eine Betreuung schon vor dem regulären Unterrichtsende, frühestens ab 9.00 Uhr. Dies betrifft v.a. besondere Tage in der Schule wie Schuleinschreibung, erster oder letzter Schultag vor oder nach den Ferien. Diese 10 Tage können von den Rektor*innen frei gewählt werden, müssen aber mit einem Zeitvorlauf von mindestens einem halben Jahr dem Träger der Mittagsbetreuung mitgeteilt und mit ihm abgestimmt werden.

Inhaltliche Ausgestaltung der Mittagsbetreuung

Im Rahmen der Mittagsbetreuung bestehen vielfache Möglichkeiten, Anregungen und Anleitungen zur Bereicherung des Sozialverhaltens und der Freizeitgestaltung. Im Zusammenleben in der Gruppe sollen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und ein positives Miteinander gefördert werden.

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen. Unter „verlässlicher Hausaufgabenbetreuung“ ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule besonders wichtig. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Im Rahmen der Mittagsbetreuung muss ein gemeinsames warmes Essen angeboten werden. Die organisatorische Durchführung obliegt dem Träger. An der Kirchen- und Theresengrundschule ist die Küche der Schule in der Trägerschaft der Stadt Germering, diese versorgt die Mittagsbetreuung mit Essen. Die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung Kleinfeldschule sind so ausgestattet, dass das Mittagessen eines Caterers zubereitet werden kann. In der Wahl des Caterers ist der Träger frei. An der Kerschensteiner-schule wird die Mittagsbetreuung durch die Küche der Schule, die in Trägerschaft des Sozialdienstes ist, versorgt. Die Beiträge für das Mittagessen erhebt der Träger der Mittagsbetreuung im Einvernehmen

mit der Stadtverwaltung.

Zusätzlich kann der Träger im Einvernehmen mit der Stadt Beiträge für Spiel- und Bastelmaterial von den Eltern erheben.

Gruppengröße

Auf Grund der Größe der Räumlichkeiten an den Germeringer Grundschulen, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 2 förderfähige Gruppen á 12 Kinder zu einer Gruppe zusammengefasst werden können. Dies entspricht in etwa auch der Größe einer Hortgruppe (25 Kinder ohne Überbelegungsplätze). Die Anzahl von 25 Kindern kann unter bestimmten Umständen wie etwa der Raumgröße in Absprache mit der Stadt Germering unter- bzw. überschritten werden.

Personelle Ausstattung

Für jede Mittagsbetreuung an einer Schule muss eine Leitung eingesetzt werden. Für diese Leitungen muss eine besondere fachliche Qualifikation vorhanden sein. Als gegeben gilt diese Qualifikation bei staatlich anerkannten Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen oder bei Personen mit einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung oder Studium.

Da die Mittagsbetreuung an der Theresengrundschule zur Zeit, bis zum Abschluss der Generalsanierung bzw. Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule/Theresengrundschule etwa im Jahr 2022 auf 2 Standorte verteilt ist, ist für diese Übergangszeit eine zweite Leitung für die Außenstelle an der Kurfürstenstraße einzusetzen.

Um den qualitativen Standards zu genügen, müssen Mittagsbetreuungsgruppen (ca. 24 Kinder) von mindestens zwei gleichzeitig anwesenden Betreuer*innen betreut werden. Hierfür kommen geeignete Personen in Betracht, die über eine entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen. Als gegeben gilt diese Qualifikation bei staatlich anerkannten Kinderpfleger*innen. In den übrigen Fällen bedarf es einer Einzelfallprüfung, die im Einvernehmen mit der Stadt Germering stattzufinden hat.

Entsprechend der geforderten Qualifikation geht die Stadt Germering von folgender Eingruppierung der Mitarbeiter*innen, entsprechend des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes, aus:

Für die Leitung der Mittagsbetreuung an den jeweiligen Schulen – TvöD S8b.

Für alle weiteren Mitarbeiter – TvöD S3.

Der Träger ist frei in der Entscheidung, ob er Personal versicherungspflichtig oder auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung anstellt. Auch die Möglichkeit von ehrenamtlicher Mitarbeit ist gegeben.

Die Stadt Germering geht davon aus, dass der Stundenumfang einer Betreuungsperson in der verlängerten Mittagsbetreuung einer halben Stelle (19,5h/Woche) entspricht.

In der normalen Mittagsbetreuung geht die Verwaltung von einem Stundenumfang von 30% (13h/Woche) der nach TVöD festgelegten Vollzeit (39h/Woche) aus.

Für die Ausgestaltung des zeitlichen Rahmens wird die Stundentafel der 2. Klasse zugrunde gelegt. Die Stundentafel für Grundschulen in der 2. Klasse geht davon aus, dass der Unterricht einmal in der Woche um 11.00 Uhr und 4 mal in der Woche um 12.00 Uhr endet. Somit entsteht eine wöchentliche Arbeitszeit von 18,5 Stunden in der verlängerten Mittagsbetreuung und 11 Stunden in der normalen Mittagsbetreuung.

Da etwa 30 Tage im Jahr auf Ferien fallen, die nicht durch den gesetzlich vorgegebenen Urlaub von 30 Tagen im Jahr abgegolten werden können, müssen diese den Urlaub übersteigenden Ferientage im Schuljahr eingearbeitet werden. Dies entspricht pro Woche etwa 3 Stunden in der verlängerten Mittagsbetreuung und etwa 1,75 Stunden in der regulären Mittagsbetreuung.

Diese zusätzlichen Zeiten dienen dem Personal für Elterngespräche, Verfügungszeiten und Ähnlichem.

Zusätzliche Angebote

Zusätzlich muss der Träger für die in der Mittagsbetreuung betreuten Kinder eine Ferienbetreuung an-

bieten. Die Räumlichkeiten hierfür stellt die Stadt Germering kostenfrei zur Verfügung. Pro Ferienwoche sollen max. 48 Kinder betreut werden. Der Personalschlüssel liegt hierbei bei 1:10. Wie schon jetzt sollen auch in Zukunft 7 Ferienwochen (Herbstferien, 1. Osterferienwoche, 1. Pfingstferienwoche, die ersten und die letzten beiden Sommerferienwochen) abgedeckt werden. Es muss hierbei der Zeitrahmen von 7.30- 16.00 Uhr abgedeckt sein.

Außerdem muss im Rahmen der Mittagsbetreuung die Anschlussbetreuung der Kinder stattfinden, die in der gebundenen Ganztagesklasse der Kerschensteinerschule sind.

Die Betreuungszeit hierfür ist Montag – Donnerstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und Freitags von 12.45 bis 17.00 Uhr. Auch hier muss eine 3- oder 5-tägige Buchung angeboten werden.

Elternbeiträge

Der Träger hat die folgenden Elternbeiträge zu erheben:

Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr 40,-€ (3 Tage) 66,- € (5Tage)

Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr 64,-€ (3 Tage) 89,-€ (5Tage)

Die Höhe der Elternbeiträge können jährlich im Einvernehmen mit der Stadt Germering unter begründeten Voraussetzungen angepasst werden.

Ein Zuschuss der Stadt Germering wird in Aussicht gestellt. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben und wird auf die Dauer von 3 Jahren festgesetzt. Entsprechend der Verlängerungsoption der Vertragslaufzeit kann die Höhe des Zuschusses angepasst werden. Eine Entscheidung hierüber fällt der Hauptausschuss nach Vorberatung im Sozial- und Jugendausschuss.

Die Ausschreibung für die Trägerschaft der Mittagsbetreuung an den Germeringer Grundschulen findet sowohl öffentlich durch Aushang als auch durch persönliches Anschreiben der in Germering im sozialen Bereich tätigen Träger statt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Stadt Germering bis zum 15. Dezember 12.00 Uhr abgegeben werden.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf Grund der vorgelegten Unterlagen an Hand folgender Kriterien:

- pädagogisches Konzept
- Wirtschaftlichkeit
- entsprechende Vorerfahrung
- regionaler Bezug

Die Entscheidung der Trägerschaft fällt der Hauptausschuss nach Vorberatung im Sozial- und Jugendausschuss Anfang des Jahres 2018.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mittagsbetreuungsangebot der Stadt Germering gemäß den im Sitzungsvortrag dargelegten Rahmenbedingungen auszuschreiben.

Rattenberger, Martin

Genehmigt Dritter Bgm